

Gültig ab 01.01.2026

- I. Entgelte Netznutzung Gas mit vorgelagerten Netzkosten
- I.I Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Preisblatt I

Preisgruppe	Jahresverbrauch		Grundpreis* Euro / Jahr netto	Arbeitspreis* Cent / kWh netto
	von kWh	bis kWh		
Gruppe I	0	4.000	6,60	2,8711
Gruppe II	4.001	12.000	13,44	2,7001
Gruppe III	12.001	50.000	67,32	2,2511
Gruppe IV	50.001	250.000	156,72	2,0723
Gruppe V	250.001	500.000	391,80	1,9783
Gruppe VI	500.001	1.000.000	979,68	1,8607
Gruppe VII	1.000.001	1.500.000	1.958,76	1,7628

Die Messung wird zusätzlich gemäß Preisblatt 3 in Rechnung gestellt.

Berechnungsformel:

$$\text{Netzentgelt} = (\text{Jahresarbeit} \times \text{Arbeitspreis}) + (\text{Grundpreis})$$

Beispielhafte Berechnung des Entgeltes bei einer Abnahmemenge von 100.000 kWh/a

= Entgelt aus Arbeitspreis und Grundpreis für 100.000 kWh/a = $100.000 \times 2,0723 \text{ ct/kWh} + 156,72 \text{ EUR}$

= 2072,30 EUR/a + 156,72 EUR/a = 2229,02 EUR/a netto

- * Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und zzgl. der zu erhebenden Konzessionsabgabe.
- * Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen der SVO Netz GmbH.
- * Die Preise beinhalten die durch die marktgebietsaufspannenden Netzbetreiber umgelegten Biogaskosten, Kosten für die Marktraumumstellung sowie die Kosten für Abrechnung.

Gültig ab 01.01.2026

I.II Netznutzungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung
mit vorgelagerten Netzkosten

Preisblatt II.I Netzentgelt Leistung

Preisgruppe	Jahreshöchstleistung von kWh/h	bis kWh/h	Sockelbetrag* in €/Jahr Netto	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kWh	Leistungspreis* der nicht abgegoltenen Leistung in €/kW Netto
Gruppe I		500	0,00	0	23,526
Gruppe II	501	1.000	11.763,00	500	22,294
Gruppe III	1.001	2.500	22.910,00	1.000	20,814
Gruppe IV	2.501	7.000	54.131,00	2.500	15,290
Gruppe V	> 7.000		122.936,00	7.000	9,833

Berechnungsformel Leistung:

Netzentgelt Leistung =	$\frac{(\text{Jahreshöchstleistung} - \text{durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung}) \times \text{Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung} + \text{Sockelbetrag}}{\text{Jahreshöchstleistung}}$
------------------------	---

Messpreise werden zusätzlich nach Preisblatt 4 berechnet.

- * Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und zzgl. der zu erhebenden Konzessionsabgabe.
- * Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen der SVO Netz GmbH.
- * Die Preise beinhalten die durch die marktgebietsaufspannenden Netzbetreiber umgelegten Biogaskosten, Kosten für die Marktraumumstellung sowie die Kosten für Abrechnung.

Gültig ab 01.01.2026

I.II Netznutzungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung
mit vorgelagerten Netzkosten

Preisblatt II.II Netzentgelt Arbeit

Preisgruppe	Jahresarbeit von kWh	bis kWh	Sockelbetrag* in €/Jahr Netto	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis* der nicht abgegoltenen Arbeit in Cent/kWh Netto
Gruppe I		1.500.000	0,00	0	0,7085
Gruppe II	1.500.001	4.500.000	10.627,50	1.500.000	0,6522
Gruppe III	4.500.001	10.000.000	30.193,50	4.500.000	0,5473
Gruppe IV	10.000.001	25.000.000	60.295,00	10.000.000	0,3995
Gruppe V	> 25.000.000		120.220,00	25.000.000	0,2561

Berechnungsformel Arbeit:

Netzentgelt Arbeit =	(Jahresarbeit - durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit) x Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit + Sockelbetrag
----------------------	--

Messpreise werden zusätzlich nach Preisblatt 4 berechnet.

Beispielhafte Berechnung des Netzentgeltes

Gemessene Jahreshöchstleistung: 1.000 kWh/h;
 Leistungpreis aus Preisblatt: 22,294 EUR/kWh;
 Sockelbetrag Leistung 11.763,00 € für 500 kW
 Transportierte Erdgasmenge im Jahr: 6 Mio. kWh
 Arbeitspreis aus Preisblatt: 0,5473 ct/kWh
 Sockelbetrag Arbeit 30.193,50 € für 4,5 Mio. kWh
 durch Sockelbetrag nicht abgegoltene Leistung = 500 kW
 durch Sockelbetrag nicht abgegoltene Arbeit = 1,5 Mio. kWh
 Netzentgelt = 500 kWh/h x 22,294 EUR/kWh + 1,5 Mio. kWh x 0,5473 ct/kWh + 11.763,00 € + 30.193,50 €
 = 61.313,00 EUR netto

- * Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und zzgl. der zu erhebenden Konzessionsabgabe.
- * Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen der SVO Netz GmbH.
- * Die Preise beinhalten die durch die marktgebietsaufspannenden Netzbetreiber umgelegten Biogaskosten, Kosten für die Marktraumumstellung sowie die Kosten für Abrechnung.

Gültig ab 01.01.2026

I.III Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

I.III.I Messeinrichtungen für Kunden ohne Leistungsmessung

Preisblatt III

Zählergruppe	Gesamtentgelt für Messung und Abrechnung* Euro/Jahr Netto	Entgelt Messvorgang Euro/Jahr Netto	Entgelt Messstellenbetrieb Euro/Jahr Netto
G 2,5 - G 6	27,48	6,36	21,12
G 10 - G 25	81,48	6,36	75,12
G 40 - G 250	310,56	6,36	304,20
größer G 250	1.856,28	6,36	1.849,92

* In den vorgenannten Gesamtentgelten sind die Bereitstellung der Messeinrichtung sowie eine jährliche Abrechnung und ein jährlicher Messvorgang enthalten.

Jeder weitere Messvorgang wird mit 6,36 € berechnet.

Ausgenommen von der zusätzlichen Berechnung sind Vorgänge aufgrund von Lieferantenwechseln (Ein- und Auszug, etc.).

I.III.II Messeinrichtungen für Kunden mit Leistungsmessung

Preisblatt IV

Zählergruppe	Gesamtentgelt für Messung und Abrechnung* Euro/Jahr Netto	Entgelt Messvorgang** Euro/Jahr Netto	Entgelt Messstellenbetrieb Euro/Jahr Netto
G 40 - G 250	379,92	75,72	304,20
größer G 250	1.925,64	75,72	1.849,92
Leistungs- registrierung	374,88		374,88
Mengenumwerter	742,44		742,44

* In den vorgenannten Gesamtentgelten sind die Bereitstellung der Messeinrichtung sowie eine monatliche Abrechnung und ein monatlicher Messvorgang enthalten.

** Der Messvorgang für Kunden mit Leistungsmessung beinhaltet eine tägliche Datenbereitstellung. Abweichend werden für eine stündliche Datenbereitstellung 227,16-- €/Jahr berechnet.

Das Entgelt für Messstellenbetrieb im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung.

Das Entgelt für Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG beinhaltet die Auslesung der Messeinrichtung sowie die Weitergabe der Daten an die Berechtigten.

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %)